



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

55. Sitzung (öffentlich)

15. Februar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SGB 2004/2005)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besol-

**derungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesol-
dungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Rege-
lung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemein-
den und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Ge-
meindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des in-
terkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden
am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjah-
ren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten
der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbei-
tragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6201

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Natur-
schutz stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der
FDP Bündnis 90/Die Grünen - vgl. Vorlage 13/3214 - mit den Stimmen
der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die
Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Sodann stimmt der Ausschuss den Gesetzentwürfen der Landesregie-
rung Drucksache 13/6200 und Drucksache 13/6201 mit den Stimmen
der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die
Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SGB 2004/2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6201

Vorsitzende Marie-Luise Fasse merkt an, in der Einladung zur Sitzung sei lediglich der Gesetzentwurf mit der Drucksache 13/6200 aufgeführt. Selbstverständlich sei auch die Drucksache 13/6201 an den Ernährungsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Im Nachtragshaushaltsgesetz 2005 sei auch die Umsetzung des Landesbetriebs Forst geregelt.

Es liege ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen als Tischvorlage vor.

Eckhard Uhlenberg (CDU) führt aus, seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zu. Heute sei ein schwarzer Tag für die Landesforstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Früher habe auch die SPD-Fraktion die Auffassung vertreten, dass es völlig falsch sei, die Landesforstverwaltung in Nordrhein-Westfalen aus der Landwirtschaftskammer herauszulösen.

Er erinnere an die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer im Jahre 2003 in Münster-Hiltrup, als die damalige agrarpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Schmid, die klare Aussage gemacht habe, dass eine Trennung der Landesforstverwaltung von der Landwirtschaftskammer von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werde. Frau Schmid sei auf der gleichen Veranstaltung von Staatssekretär Dr. Griese zurückgepfiffen worden. Er bedauere, dass die SPD-Fraktion in dieser Frage eingeknickt sei.

Die Entscheidung, die die Mehrheitsfraktionen heute im Landtag treffe, sei falsch. Nach Auffassung der CDU-Fraktion gehörten auch bei den 110.000 Besitzern in Nordrhein-Westfalen, die sowohl forstwirtschaftliche als auch landwirtschaftliche Flächen hätten, Land- und Forstwirtschaft zusammen. Es gebe große Probleme, was die Umsetzung des Gesetzes oder die Frage der Einheitsbewertung angehe. Das müsse bei 110.000 Waldbesitzern und Landbesitzern in Nordrhein-Westfalen auseinander gerechnet werden. Das sei bis zur Stunde nicht geschehen. Vor dem Hintergrund der Historie der Finanzierung der Landwirtschaftskammer bezweifle er, dass das Vorhaben überhaupt umsetzbar sei.

Der heutige Beschluss verdeutliche die Entscheidung der Koalitionsfraktionen, die Landwirtschaftskammer in Nordrhein-Westfalen zu zerschlagen. Land- und Forstwirtschaft gehörten zusammen. Es gehöre auch zur guten Tradition einer grünen Partei, auf Selbstverwaltung und Basisdemokratie zu setzen. Alles, was hier geschehe, trage mit dazu bei, dass es weniger Selbstverwaltung, dass es eine Verstaatlichung der Landesforstverwaltung in Nordrhein-Westfalen gebe. Mit zwei Dritteln Privatwald befinde sich NRW in einer völlig anderen Situation als die anderen Bundesländer, die einen wesentlich höheren Staatsanteil am Wald hätten, was möglicherweise Argumente für einen Landesbetrieb nach sich ziehen könne. Nordrhein-Westfalen weise eine andere Historie auf.

Wenn er sich die Debatte um die Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen ansehe, so stelle er fest, dass der Weg dahin gehe, mehr zu privatisieren, mehr zu kommunalisieren. Vor vielen Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen sei die richtige Entscheidung getroffen worden, die Landesforstverwaltung in dieser Frage ein Stück zu privatisieren, das heiße, bei der Landwirtschaftskammer in Nordrhein-Westfalen anhängig zu machen.

Die Entscheidung, die heute getroffen werde, halte seine Fraktion für falsch. Deswegen werde seine Fraktion dagegen stimmen und nach einem möglichen Wahlsieg am 22. Mai das Ganze rückgängig machen.

Dr. Georg Scholz (SPD) erklärt, es sei nicht verwunderlich, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimme. Die Koalitionsfraktionen hätten allerdings eine kleine Änderung beschlossen. - "Wo ist Frau Schmid?", fragt **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Sie habe

damals die Aussage gemacht, dass die SPD-Fraktion die Trennung nicht mittragen werde.

Die SPD-Fraktion habe immer deutlich gemacht, dass sie dieses Verfahren mittragen werde, fährt **Dr. Georg Scholz (SPD)** fort. Wenn Herr Uhlenberg der Anhörung aufmerksam gefolgt und sich nicht in seine verbohrt Position eingemauert hätte, hätte er festgestellt, dass die Zustimmung zu diesem Vorschlag sehr groß sei. Er habe kaum noch Kritik vernommen. Im Einzelfall gebe es Fragen, weil bestimmte Probleme auftauchen könnten. Er sei selbst überrascht, welchen nachhaltigen Zuspruch der Vorschlag Forstbetrieb habe.

Die Koalitionsfraktionen folgten einem Vorschlag, der auch in der Anhörung gekommen sei, den Namen des Betriebes zu ändern. Ansonsten stimme seine Fraktion den Gesetzentwürfen zu.

Reiner Priggen (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Wenn er sich ansehe, was in dem Jahr passiert sei, in dem man sich damit befasst habe - er verweise auf die zwei Anhörungen -, stelle er dramatische Änderungen mit Blick auf den Forst in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen fest. Er sehe die einzige Chance, diesen Weg zu wählen, um die Einheitsforstverwaltung zu erhalten. Dass man in dem Prozess auch zwischenzeitlich kontrovers diskutiert habe, halte er für in Ordnung.

Er habe den Eindruck in der Anhörung gewonnen, dass das vor dem Hintergrund dessen, was in den anderen Bundesländern passiere, von nahezu allen getragen werde. Der Schritt sei insgesamt für den Forst vernünftig.

Bei der Namensänderung werde eine Anregung aufgegriffen.

Nach Auffassung des **Felix Becker (FDP)** ist in den Anhörungen keine nachhaltige Unterstützung zu dem Landesbetrieb Forst deutlich geworden. Ihm sei haften geblieben - Herr Kollege Uhlenberg habe es schon gesagt -, dass überwiegend die Meinung geherrscht habe, dass mit diesem Landesbetrieb ein Stück Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen verloren gehe.

Die Liberalen sprächen sich grundsätzlich immer für Selbstverwaltungsmodelle aus. Dem Gesetzentwurf stimme seine Fraktion in dem Punkt nicht zu.

In dem Änderungsantrag, der darauf abziele, statt Landesbetrieb Forst jetzt die Bezeichnung "Landesbetrieb Wald und Holz" zu wählen, erblicke er ein Stück "Ökocorrectness". Den Begriff Wald halte er an der Stelle für falsch. Bewirtschaften könne man nur den Forst. Wald werde nicht bewirtschaftet - Stichwort: Urwald.

Die Namensänderung mache deutlich, dass man mehr dem Naturschutzgesichtspunkt bei der Bewirtschaftung des Waldes Nachdruck verleihen wolle.

Ein schwerwiegendes Argument sei nicht ausgeräumt, Stichwort Bürokratismus. Es sei nicht belegt worden, dass die Einheitswertbescheide nicht zu ändern seien. In der Regel, zumindest zu 80 %, seien die Waldbesitzer auch Landwirte. Da müssten die Einheitswertbescheide in einem immensen Aufwand geändert werden. Ob dieser Aufwand

überhaupt gerechtfertigt sei, sei nicht belegt worden. Auch das seien Argumente, die Vorlage abzulehnen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erkundigt sich bei der Landesregierung, inwieweit die Einheitswertbescheide bearbeitet worden seien. Er bitte um Nennung von Details.

Die **Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bärbel Höhn**, führt aus, die Bescheide würden im Oktober des jeweiligen Jahres verschickt. Bis dahin werde man in der Lage sein, die Details aufzuführen. Sie sehe das nicht so problematisch an wie Herr Uhlenberg. Diese Arbeit werde sicherlich zu bewältigen sein.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erwidert, das sei eine Sache, die 80.000 Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen angehe. - "Das ist Sache der Verwaltung", bestätigt Ministerin Bärbel Höhn. - "Die Verwaltung müssen wir mit kontrollieren", betont **Felix Becker (FDP)**.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** stimmt dem **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der FDP Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6201 - vgl. Vorlage 13/3214 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

Sodann **stimmt** der Ausschuss den Gesetzentwürfen der Landesregierung **Drucksache 13/6200** und **Drucksache 13/6201** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

gez. Marie-Luise Fasse
Vorsitzende

ad/10.03.2005/14.03.2005

191